Stellungnahme nach § 36 BauGB **der Stadt Coswig (Anhalt)**
mit den Ortschaften: Bräsen, Buko, Cobbelsdorf, Düben, Hundeluft, Jeber-Bergfrieden, Klieken, Köselitz Möllensdorf, Ragösen, Senst, Serno, Stackelitz, Thießen Wörpen, Zieko

Az. der Unteren Bauaufsichtsbehörde
63-00991-2018-11

Nr. im Bauantragsverzeichnis der Gemeinde
05/2018-COS

Posteingang am **14.03.2018**
Zutreffendes bitte ankreuzen(x) oder ausfüllen

1. Antragsteller/Bauherr

Name	
Genaue Anschrift	

2. Bauvorhaben

Grundstück in – genaue Anschrift 06869 Coswig (Anhalt), Elbstraße		
Gemarkung Coswig	Flur-en 19	Flurstück-e 923
Genaue Bezeichnung des Vorhabens Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Stellplätzen einschl. Antrag auf Befreiung von textlichen Festsetzungen des B-Planes		

3. § 30 BauGB

☒ Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes (§30 (1) BauGB) Nr./Bezeichnung B-Plan: Nr. 15 „Elbeblick“	Gebietsart nach BauNVO MI
Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen dieses Bebauungsplanes ☐ ja ☒ nein	

4. § 34 BauGB

☐ Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§34 BauGB)
☐ in einem Gebiet ohne Bebauungsplan (§ 34 Abs. 1 BauGB)

☐ im Geltungsbereich eines einfachen Bebauungsplanes (§ 30 Abs. 3, § 34 Abs. 1 BauGB)
das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen dieses Bebauungsplanes ☐ ja ☐ nein

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem der Baugebiete nach der BauNVO (§ 34 Abs. 2 BauGB)

☐ ja ☐ nein, wenn ja, welchem ?

Das Bauvorhaben hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB) ☐ ja ☐ nein

Das Bauvorhaben hält die gebotene Rücksichtnahme auf die Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB) ☐ ja ☐ nein

Eine Satzung liegt vor nach

☐ § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB ☐ § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB ☐ § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

5. § 35 BauGB

Das Vorhaben liegt ☐ im Außenbereich (§ 35 BauGB) ☐ im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes	Gebietsart nach BauNVO
☐ Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. BauGB	Öffentliche Belange stehen Entgegen ☐ ja ☐ nein
☐ Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs. 2 BauGB	Öffentliche Belange stehen Entgegen ☐ ja ☐ nein
☐ Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. BauGB	Öffentliche Belange, ausgenommen die in § 35 Abs. 4 genannten, werden beeinträchtigt ☐ ja ☐ nein

6. § 33 BauGB

☐ Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgenden Bebauungsplans, für den die Aufstellung beschlossen ist (§33 BauGB)
Nr./Bezeichnung Gebietsart nach BauNVO

Besitzt der Bebauungsplan die formelle Planreife nach § 33 Abs. 1 Nr. 1 BauGB?	☐ ja	☐ nein
Das Bauvorhaben entspricht den künftigen Festsetzungen	☐ ja	☐ nein
Der Antragsteller hat die künftigen Festsetzungen für sich und seine Rechtsnachfolger anerkannt (Erklärung nach § 33 liegt bei)	☐ ja	☐ nein
Das Bauvorhaben kann vor Durchführung der öffentlichen Auslegung un der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zugelassen werden (§ 33 Abs. 2 BauGB)	☐ ja	☐ nein
Die Beteiligung nach § 33 Abs. 2 BauGB wurde durchgeführt	☐ ja	☐ nein

7. § 31 BauGB

Das Einvernehmen wird erteilt zu Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 BauGB	Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB
☐ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein

8. §§ 14, 15 BauGB

Zu Ausnahmen von der Veränderungssperre wird das Einvernehmen erteilt ☐ ja ☐ nein

☐ Zurückstellung nach § 15 BauGB wird beantragt

9. Örtliche Bauvorschriften

☐ Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender örtlicher Bauvorschrift:

- Stellflächensatzung	☐ ja	☐ nein
- Werbeanlagensatzung	☐ ja	☐ nein
- Gestaltungssatzung	☐ ja	☐ nein

Zu Ausnahmen wird das Einvernehmen erteilt	☐ ja	☐ nein
Zu Befreiungen wird das Einvernehmen erteilt	☐ ja	☐ nein

10. Höhenlage der baulichen Anlagen

Es wird für erforderlich gehalten, die Höhenlage der baulichen Anlage festzustellen
☐ ja ☒ nein

11. Zufahrt

☒ Die Zufahrt ist gesichert
durch die Lage des Grundstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche
☐ nach Art ☐ nach Art ☐ nach Art

☐ Die Zufahrt ist nicht gesichert ☐ Die Zufahrt ist nicht erforderlich

12. Wasserversorgung/Löschwasser

Die Wasserversorgung ist gesichert durch ☒ zentrale Wasserversorgung ☐ eigene Brunnen

☐ sonstige Wasserversorgung

☐ Die Wasserversorgung ist nicht gesichert ☐ Die Wasserversorgung ist nicht erforderlich

Löschwasserversorgung ☐ sonst. Löschwasserentnahme:

☒ Hydrant Anzahl: Parameter

13. Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch

☒ Kanalsystem ☐ Mischsystem ☒ Trennsystem

☐ Kleinkläranlage ☐ sonstige Abwasserbeseitigung

☐ die Abwasserbeseitigung ist nicht gesichert ☐ Die Abwasserbeseitigung ist nicht erforderlich

14. Schutzgebiete

Das zur Behebung vorgesehene Grundstück liegt

☐ im Wasserschutzgebiet ☐ im Überschwemmungsgebiet ☐ im Naturschutz-/Landschaftsschutzgebiet

☐ in einem sonstigen Schutzgebiet, nämlich:

15. Sonstige Angaben

☐ Das Vorhaben betrifft Belange des Denkmalschutzes

☐ Das Vorhaben liegt in einem Gebiet nach § 142 BauGB ☐ ja ☐ nein

☐ Das Vorhaben liegt in einem Gebiet nach § 172 BauGB ☐ ja ☐ nein

☐ Das Vorhaben liegt im Bereich des Flurbereinigungsverfahrens

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt in der Nähe (bitte jeweils Entfernung in Metern angeben)

☐ einer Bundesautobahn	_____m	☐ einer Bundesstraße	_____m
☐ einer Staatsstraße	_____m	☐ einer Kreisstraße	_____m
☐ einer Eisenbahnanlage	_____m	☐ einer .....KV-Starkstromleitung	_____m
☐ eines Waldes	_____m	☐ eines öffentlichen Gewässers	_____m
☐ Flughafens	_____m	☐ einer Flugsicherungsanlage	_____m
☐ eines militärischen Schutzbereiches	_____m	☐ Sonstiges	_____m

16. Schlussfeststellung

Das Bauvorhaben wurde behandelt

☒ mit Beschluss vom: _____ ☐ als Angelegenheit der laufenden Verwaltung

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt ☒ **ja** ☐ **nein**

Auf die beigefügten Bauvorlagen wird Bezug genommen.

Bemerkung:

Beschluss wird Nachgereicht

Coswig (Anhalt), d 24.04.18

Clauß
Bürgermeister